



Bericht

der Landesregierung

über die Anwendung und Auswirkungen des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (BQFG-SH)

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Ergebnisse der Auswertung	4
3. Anerkennungsberatung	6
3.1 IQ-Anerkennungsberatung 2012-2015.....	6
3.2 Verteilung der Beratungszahlen	7
4. Anerkennungsverfahren und Anerkennungen 2014-2016	9
4.1 Aufschlüsselung der Anerkennungsverfahren landesrechtlich geregelter Berufe in Schleswig-Holstein.....	10
4.2 Anerkennungsverfahren beispielhaft an ausgewählten Berufen.....	18
5. Quellen	20
6. Anhang	21
Tabellen	21
Aufschlüsselung der Berufshauptgruppen	23

1. Vorbemerkung

Das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein (BQFG-SH)¹ ist am 27. Juni 2014 in Kraft getreten. Das Gesetz begründet einen Anspruch auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens im Ausland erworbener beruflicher Qualifikationen für jede Person, die einen Beruf in Schleswig-Holstein ausüben möchte. Die Anerkennung der Berufsqualifikation ermöglicht Zuwanderinnen und Zuwanderern häufig erst das Ausüben ihres erlernten Berufes zur eigenen Existenzsicherung in Deutschland. Dies ist einerseits eine wichtige Hilfe zur langfristigen gesellschaftlichen Integration der Betroffenen - andererseits ein Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels im Land.

Am 1. Juni 2014 hat der schleswig-holsteinische Landtag das BQFG-SH verabschiedet. Mit dem vorgelegten Bericht kommt die Landesregierung dem Auftrag in § 18 nach, Anwendung und Auswirkungen des Gesetzes nach Ablauf von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu überprüfen und den Landtag darüber zu unterrichten.

Aufgrund der Novellierung der Berufsanerkenntnisrichtlinie der Europäischen Union² mussten bereits in 2016 sowohl das Bundes- als auch die Landesankennungs-gesetze überarbeitet werden. Diese Vorgabe wurde in Schleswig-Holstein mit dem Gesetz zur Änderung berufsrechtlicher Vorschriften zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen erfüllt (GVOBl. 2016 S. 351). Die zuständigen Ressorts der Bundesländer haben dafür in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe einen gemeinsamen Entwurf eines entsprechenden Mustergesetzes erarbeitet, um eine weitgehende Übereinstimmung der Ländergesetze zu erreichen. Wichtigste Neuerungen waren dabei vor allem die Einführung eines Europäischen Berufsausweises, eines Vorwarnmechanismus und des partiellen Berufszuganges.

Für die Gesundheitsberufe haben die Bundesländer in 2016 eine länderübergreifende Gutachtenstelle in Form eines zunächst dreijährigen, nach Königsteiner Schlüssel anspruchsbefähigten Projektes eingerichtet, die vor allem die einheitliche Umsetzung der vorhandenen Maßstäbe für die Gleichwertigkeitsprüfung gewährleisten soll.

Das BQFG-SH gilt für alle Berufe, deren Ausbildung durch Rechtsvorschriften des Landes geregelt ist, sofern die entsprechenden berufsrechtlichen Regelungen nichts anderes bestimmen. Es gilt damit nachrangig gegenüber dem spezielleren Fachrecht. Aufgrund der Novellierung der europäischen Berufsanerkenntnisrichtlinie wurden ebenfalls die jeweiligen berufsrechtlichen Regelungen angepasst.

In Schleswig-Holstein erfasst das BQFG-SH im Wesentlichen Berufe nach der Berufsfachschulverordnung und der Fachschulverordnung. Betroffen von dem Gesetz sind also weitestgehend vollzeitschulische Berufsausbildungen.

¹ Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Schleswig-Holstein (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz Schleswig-Holstein - BQFG-SH) vom 1. Juni 2014; GVOBl. 2014, S. 92, zuletzt geändert am 14.6.2016 GVOBl. S. 351.

² Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Seit dem 01. Dezember 2016 gibt es beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ein Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Anerkennungsverfahren. Danach können Personen, die keine anderweitige Förderung erhalten, Anerkennungszuschüsse in Höhe von 100% der nachgewiesenen Kosten bis maximal 600 € erhalten. Die Maßnahme ist zunächst für drei Jahre vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wurde die am 13. Juni 2014 durch den Landtag Schleswig-Holstein beauftragte Einrichtung eines „Anerkennungsfonds“ (Drs. 18/2004) nicht weiterverfolgt. Die neue Fördermöglichkeit des Bundes ist umfangreicher als die Landesförderung geplant war. Der Wirtschaftsausschuss des Landtages wurde darüber mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 unterrichtet (Umdruck 18/7040).

2. Ergebnisse der Auswertung

Ziel der Anerkennungsgesetze des Bundes und der Länder ist es, die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen zu befördern und vor dem Hintergrund des künftigen Fachkräftebedarfs dazu beizutragen, dass alle Arbeitsmarktpotenziale ausgeschöpft werden. Dafür wurde die bis dato mögliche Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern grundsätzlich auf alle Drittstaaten ausgeweitet. Im Zusammenspiel von Bundes- und Ländergesetzen werden damit alle Berufsbereiche erfasst.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für diesen Bericht lagen noch nicht alle statistischen Erhebungen für 2016 vor. Das betrifft insbesondere die Zahlen der Anerkennungen. Die Auswertung erfolgt daher partiell bis 2015.

Ein Vergleich mit der Situation vor Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes ist nicht möglich, da die Daten überwiegend erst seit Inkrafttreten des BQFG-SH - also seit Mitte 2014 - erhoben werden. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in den Anfangsjahren Fehler aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Erhebungsmerkmale oder der notwendigen Meldung der Daten an das Statistische Amt aufgetreten sind, die inzwischen aber weitestgehend ausgeräumt sein dürften.

Die Auswertung im Einzelnen:

Beratungen

Die vorliegende Statistik zeigt, dass die Zahl der **IQ-Anerkennungsberatungen** in Schleswig-Holstein zwischen 2012 und 2016 deutlich angestiegen sind (ca. 830 %, absolut von 93 auf 1.537). Es ergibt sich also im Bereich Beratung eine deutlich ansteigende Tendenz. Dabei ist die Anzahl der syrischen Ratsuchenden mit Abstand am größten (22,9 %). Mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden sind weniger als ein Jahr in Deutschland. Die Liste der Referenzberufe wird in der Anerkennungsberatung überwiegend von Berufen mit Studienabschlüssen angeführt, deren Anerkennungsverfahren nicht aufgrund des BQFG erfolgt.

Antragsverfahren

Die Zahl der **Anträge auf Anerkennung** nach dem BQFG-SH stieg von 28 in 2014 auf 72 in 2015. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass 2014 statistisch nicht vollständig erfasst wurde. Gleichwohl ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Im Bereich der Erzieherinnen/ Erzieher ging die Antragszahl von 2014 auf 2015 leicht zurück (von 53 in 2014 auf 37 in 2015) und stieg dann in 2016 wieder an (auf 48).

Die beantragten Anerkennungsverfahren nach den fachrechtlichen Regelungen in Schleswig-Holstein sind deutlich höher als nach dem BQFG-SH: Bei den Lehrkräften stieg die Zahl der beantragten Anerkennungsverfahren von 136 in 2014 auf 150 in 2016 und bei den Ingenieuren/ Ingenieurinnen stieg sie von 39 in 2014 auf 127 in 2016.

Anerkennungen in Schleswig-Holstein

Die Zahl der **Anerkennungen** ist mit insgesamt ca. 130 in den Jahren 2014 und 2015 übersichtlich (Anerkennungszahlen bei den Lehrkräften sind nicht erfasst). Die Entwicklung zeigt aber eine Steigerung von Mitte 2014 mit 51 Anerkennungen auf 2015 mit 85 Anerkennungen. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Beratungszahlen dürfte sich die steigende Tendenz der Anerkennungen auch 2016 fortsetzen.

Bei den Anerkennungszahlen ist allerdings zu berücksichtigen, dass viele landesrechtlich geregelte Berufe ein Pendant im dualen Ausbildungssystem haben, so dass die Antragstellenden offenbar vorzugsweise ein Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund über die IHK-FOSA (Industrie- und Handelskammer-Foreign Skills Approval) oder die Handwerkskammern durchführen. Beispielsweise entspricht der bundesrechtlich reglementierte Beruf des Elektroniklers/ der Elektronikerin - Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik - dem landesrechtlich geregelten Beruf der Staatlich geprüften energietechnischen Assistentin/ des Staatlich geprüften energietechnischen Assistenten. Umfassenden Überblick hierzu bietet die „Gegenüberstellung dualer und landesrechtlich geregelter Berufsausbildungsabschlüsse zur Auffindung des Referenzberufes“ der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)³. Die entsprechenden Daten für Anerkennungsverfahren nach dem BQFG-Bund sind hier nicht erfasst.

Überproportional gestiegen sind die negativen Entscheidungen von 5 im Jahre 2014 auf 21 in 2015. In der Gesamtschau betragen die Ablehnungen 26 %. Dieser relativ hohe Anteil ist auf die hohen Anforderungen des deutschen Berufsbildungssystems und die demgegenüber abfallenden Anforderungen der Berufsbildungssysteme in den Herkunftsländern zurückzuführen.

Die vorliegenden Erhebungen lassen den Schluss zu, dass das BQFG-SH seiner zwar nachrangigen, aber dennoch wichtigen Rolle bereits in den ersten Jahren nach Inkrafttreten gerecht wird, nämlich in allen landesrechtlichen Berufen Anerkennungsverfahren zu ermöglichen und auf zusätzliche fachrechtliche Regelungen für wenige

³ <https://www.kmk.org/themen/erkennung-auslaendischer-abschluesse/erkennung-im-beruflichen-bereich/erkennungsgesetze.html>.

Einzelfälle zu verzichten. Weitergehende Aussagen lässt der kurze Erhebungszeitraum zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht zu.

Eventuelle Auswirkungen der Flüchtlingswelle können sich frühestens in den Daten von 2016 zeigen, die voraussichtlich im Herbst 2017 durch das Statistische Landesamt bereitgestellt werden können.

Eine Bewertung von Auswirkungen und Nutzen des Gesetzes für die Antragstellenden selbst ist anhand der vorhandenen Datenlage nicht möglich. Die dafür notwendigen Angaben werden statistisch nicht erfasst. In Absprache mit den anderen Ländern ist daher eine Evaluation aller Länder-BQFG für das Jahr 2019 unter Berücksichtigung der Daten bis einschließlich 2017 vorgesehen. Hieraus werden sich weitergehende Auswirkungen der jeweiligen BQFG ablesen lassen.

3. Anerkennungsberatung

Ob und wie die im Ausland erlangte Berufsqualifikation in Deutschland anerkannt wird, kann zunächst in der Anerkennungsberatung geklärt werden. Das Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“⁴ mit dem Online-Tool "Anerkennungs-Finder" zeigt den Weg zur benötigten Anerkennungsstelle und bietet auf Deutsch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch alle wesentlichen Informationen rund um das Anerkennungsverfahren. Daneben gibt es das Netzwerk Integration durch Qualifizierung (IQ)⁵, das 2005 von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegründet worden ist. Der Bund fördert Anerkennungsberatungen im Rahmen dieses Förderprogramms, das gemeinsam von den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit getragen wird. Die IQ-Anlaufstellen bieten in allen sechzehn Bundesländern auf regionaler Ebene eine Erstberatung für alle Anerkennungssuchende an.

Beratungen für die Berufe im jeweiligen Zuständigkeitsbereich bieten außerdem die für die Anerkennung zuständigen Stellen wie beispielsweise die jeweiligen Kammern an.

3.1 IQ-Anerkennungsberatung 2012-2015

In Schleswig-Holstein existieren siebzehn Erstberatungsstellen des IQ-Netzwerkes für die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen. Den Ratsuchenden wird dabei mittels telefonischer, schriftlicher und persönlicher Beratung Hilfe angeboten. Im ersten Schritt werden dabei das jeweilige Anliegen und die rechtlichen Voraussetzungen für das Durchlaufen einer Gleichwertigkeitsprüfung überprüft. Dabei werden die Ratsuchenden über die gesetzlichen Grundlagen und das Verfahren der Gleichwertigkeitsprüfung unterrichtet und über mögliche Fördermaßnahmen der An-

⁴ <https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>.

⁵ <http://www.netzwerk-iq.de/>.

tragsstellung informiert. Ebenso gehört es zur Aufgabe der IQ-Anlaufstellen, die Qualifikation der ratsuchenden Person und deren deutscher Referenzqualifikation zu identifizieren oder eine alternative Berufsgruppe ausfindig zu machen, sodass ein Verweis an die zuständige Stelle möglich ist.

Die IQ-Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ wertet quartalsweise die Daten aus, die im Rahmen ihrer Anerkennungsberatung anfallen. Diese Daten werden seit dem 1. August 2008 einheitlich bundesweit dokumentiert. Seit dem 1. Januar 2015 werden zudem auch die Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes erfasst. Dies dient einerseits der Unterstützung der Beratenden und ihrer Beratungstätigkeit vor Ort, andererseits können diese Daten zur statistischen Auswertung genutzt werden. Die Beratenden erfassen ihre Beratungsfälle in der Online-Datenbank (NIQ-Datenbank), in der ein vordefiniertes Set an Merkmalen enthalten ist.

3.2 Verteilung der Beratungszahlen

Anzahl der IQ-Anerkennungsberatungen Bund und Schleswig-Holstein:

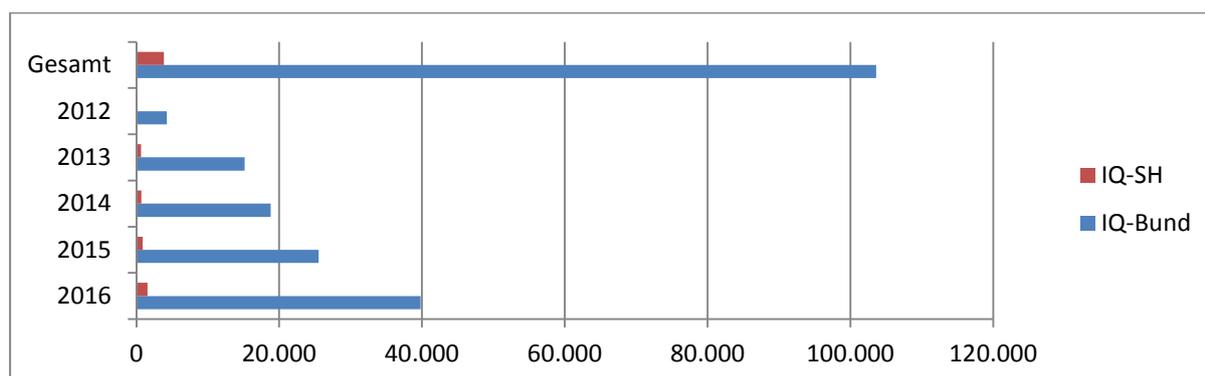


Tabelle 1: Quelle: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-1, Länderauswertung 4/2016 IQ-Fachstelle und Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016 (Daten werden in Schleswig-Holstein erst seit August 2012 erhoben); aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Dargestellt sind IQ-Anerkennungsberatungen für landes- und bundesrechtlich geregelte Berufe. Zwischen 2012 bis 2015 gab es bei den Anerkennungsberatungen eine prozentuale Steigerung um 830,1% in Schleswig-Holstein (von 93 auf 1.537), und im gesamten Bundesgebiet um 467,36% (von 4.242 auf 39.320).

Die Betrachtung der soziodemographischen Merkmale der Ratsuchenden beim IQ-Netzwerk ergibt, bezogen auf den Dokumentationszeitraum 01. August 2012 - 31. Dezember 2016, insgesamt 3.730 Beratungen, folgende zusammengefasste Situation⁶:

- Bei der Staatsangehörigkeit zeigt sich deutlich, dass insbesondere Personen aus Syrien Auskunft in der Beratung suchen, gefolgt von Personen aus dem Iran, Deutschland, Polen, der Russischen Föderation, dem Irak und Afghanistan.

⁶ siehe hierzu Einzeltabellen im Anhang

- Das häufigste Alter in der Beratung ist zwischen 25 und 34, gefolgt von den 35 bis 44-Jährigen.
- Im Erfassungszeitraum wurden 4,2 % mehr Frauen als Männer in Schleswig-Holstein beraten.
- Die überwiegende Zahl der Ratsuchenden befindet sich zum Zeitpunkt der Beratung noch kein Jahr in Deutschland.
- Die Mehrheit der Ratsuchenden besitzt eine Berufserfahrung unter einem halben Jahr. Mehr als 10 Jahre Berufserfahrung können nur 5,6 % der Beratenden aufweisen.

Die Verteilung nach Berufen sieht in Schleswig-Holstein wie folgt aus

Berufsgruppe/ Deutscher Referenzberufe*	Anzahl der Abschlüsse
Lehrer/in	290
Ingenieur/in	233
Arzt/Ärztin	104
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	79
Betriebswirt/in	74
Wirtschaftswissenschaftler/in	71
Apotheker/in	61
Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	59
Zahnarzt/ Zahnärztin (Erteilung der Approbation)	57
Ökonom/in	55
übrige Abschlüsse	1.780
Gesamt	2.863

Tabelle 2: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-2; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

*pro Ratsuchenden können teilweise mehrere Abschlüsse dokumentiert werden, so dass die Anzahl der erfassten Referenzberufe die Anzahl der Personen (in diesem Fall von 2.666 Personen) übersteigt. Für 1.181 Personen liegt keine gültige Angabe vor.

Zum Vergleich die zehn häufigsten Qualifikationen bundesweit (Referenzberufe und Studienabschlüsse):

Berufsgruppe	Anzahl der Abschlüsse
Lehrer/in	10.426
Ingenieur/in	9.876
Arzt/ Ärztin	4.070
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	3.702
Wirtschaftswissenschaftler/in	3.106
Betriebswirt/in	3.055
Erzieher/in	2.518
Ökonom/in	2.209
Sozialpädagogin/-pädagogin, Sozialarbeiter/in	1.577

Rechtsanwalt/ Rechtsanwältin	1.576
weitere Referenzberufe	61.062
Gesamt	103.177

Tabelle 8: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016, Dt. Bundestag Drs. 18/8825; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Die Berufsgruppen Lehrkräfte, Ingenieure/ Ingenieurinnen, Arzt/ Ärztin und Gesundheits- und Krankenpfleger/in führen die Liste der Referenzberufe sowohl in Schleswig-Holstein als auch beim Bund an.

4. Anerkennungsverfahren und Anerkennungen 2014-2016

Bei der Beantragung einer Anerkennung ist entscheidend, ob die antragstellende Person in einem reglementierten oder nicht reglementierten Beruf arbeiten will. Wenn es sich um einen reglementierten Beruf handelt, ist die staatliche Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation zwingende Voraussetzung für die Berufsausübung bzw. den Berufszugang. Ein Beruf ist reglementiert, wenn der Berufszugang und die Ausübung durch die Rechtsvorschriften an den Nachweis einer Qualifikation gebunden sind.

Für die Berufsausübung nicht reglementierter Berufe ist die staatliche Anerkennung nicht vorgeschrieben, der Beruf kann in diesen Fällen auch ohne Anerkennung ausgeübt werden. Aus dem BQFG-SH ergibt sich aber auch ein Anspruch auf Prüfung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in nicht reglementierten Berufen. Eine Anerkennung bzw. auch Teilanerkennung kann hilfreich sein bei der Arbeitsplatzsuche bzw. bei der Festlegung der Bezahlung/ Eingruppierung durch den Arbeitgeber/ die Arbeitgeberin.

Wie bereits dargestellt gilt das BQFG-SH ausschließlich für landesrechtlich geregelte Berufe, d.h. für Berufe, die durch Rechtsvorschriften des Landes Schleswig-Holstein geregelt sind, sofern es nicht speziellere fachrechtliche Regelungen gibt. Damit fallen unter das BQFG-SH vor allem die schulischen Berufsbildungsabschlüsse nach der Berufsfachschulverordnung und der Fachschulverordnung:

	BerufsfachschulVO	FachschulVO
nicht reglementiert	Chemisch-Technische AssistentIn, Technische AssistentIn für Elektronik, Technische AssistentIn für Informatik, Physikalisch-Technische AssistentIn, Fachkraft für Pflegeassistenz, GymnastiklehrerIn, Kaufmännische AssistentIn, Technische AssistentIn für Datenverarbeitung, FotodesignerIn, Gestal-	<u>Staatliche geprüfte</u> BetriebswirtIn,... TechnikerIn,... GestalterIn,... WirtschaftlerIn,... Hauswirtschaftliche BetriebsleiterIn,... GastronomIn,... Hotel- und GaststättenbetriebswirtIn,... Fachkraft für Dialog und Anleitung

	tungstechnische AssistentIn, Mathematisch-Technische AssistentIn, Schiffsbetriebstechnische AssistentIn	
reglementiert	Pharmazeutisch-Technische AssistentIn, Sozialpädagogische AssistentIn	Staatlich anerkannte HeilpädagogIn,... MotopädagogIn,... Heilerziehungspflegerin,... ErzieherIn

Für die reglementierten Berufe der Landesbeamten/ Landesbeamtinnen, der Lehrkräfte und der Ingenieure/ Ingenieurinnen bestimmt das jeweilige Berufsrecht sowohl die Anerkennungsvoraussetzungen als auch die Anerkennungsverfahren. Für diese Berufe findet das BQFG-SH mit Ausnahme der Regelung des § 17 zur statistischen Erhebung keine Anwendung.

Ebenfalls nicht unter das BQFG-SH fallen die bundesrechtlich geregelten Berufe (u.a. die ca. 350 Ausbildungsberufe im dualen System), reine Hochschulabschlüsse, die nicht zu reglementierten Berufen hinführen (z.B. Mathematiker, Ökonom) sowie Schulabschlüsse.

Mit der Novellierung des BQFG-SH in 2016 wurde der Anspruch auf elektronische Einreichung des Antrages auf Anerkennung von Berufsabschlüssen, die innerhalb eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz EU erlangt wurden, formuliert. Dies wird seit 01. Juli 2016 durch den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein sichergestellt:

<https://afm.schleswig-holstein.de/intelliform/forms/land/ea-sh/AnerkennungBerufsqualifikationen/AnerkennungBerufsqualifikationen/index>

Von Juli bis Dezember 2016 haben diese Möglichkeit acht Antragstellerinnen und Antragsteller genutzt.

4.1 Aufschlüsselung der Anerkennungsverfahren landesrechtlich geregelter Berufe in Schleswig-Holstein

Die jeweils für das Anerkennungsverfahren zuständigen Stellen sind aufgrund des § 17 BQFG-SH seit 2014 verpflichtet, die Daten über die Verfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit nach diesem Gesetz und nach anderen fachrechtlichen Gesetzen und Verordnungen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zu melden. In den Tabellen (siehe Anhang) werden die Berufe zu Berufshauptgruppen zusammengefasst. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Berufshauptgruppen ist der Anlage zum Bericht zu entnehmen, wobei diese Übersicht sowohl die landes- als auch die bundesrechtlich geregelten Berufe darstellt. Die Tabellen enthalten die An-

erkenntnisverfahren sowohl zu den landesrechtlich reglementierten als auch den nicht reglementierten Berufen.

Hinweise zu den Tabellen:

- Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.
- Aus Datenschutzgründen sind alle Daten (Absolutwerte) jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Ingesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.
- Bescheide mit Auflage einer Ausgleichsmaßnahme sind nur bei reglementierten Berufen möglich.
- Bescheide mit beschränktem positivem Berufszugang nach Handwerksordnung (HwO) sind nur bei reglementierten Berufen im Handwerk möglich.
- Bescheide mit teilweiser Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation sind nur bei nicht-reglementierten Berufen möglich.

Anerkennungsverfahren nach Entscheidung**2014**

Es zeigt sich, dass bei den landesrechtlich geregelten Berufen knapp viermal so viele Frauen als Männer eine Anerkennung beantragt haben. Der Schwerpunkt lag jeweils auf Erziehungsberufen, sozialen und hauswirtschaftlichen Berufen als auch Berufen in der Theologie. Insgesamt konnten 23 Verfahren abgeschlossen werden, wovon acht Verfahren positiv, fünf negativ und zehn erst nach Auflage einer Ausgleichsmaßnahme beschieden worden sind. Fünf Verfahren sind 2014 noch ausstehend geblieben.

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	abge- schlos- sene Ver- fahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf				noch keine Ent- scheidung
				negativ	positiv - volle Gleich- wertig- keit	Auflage einer Aus- gleichs- maßnah- me	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO)	
Männer:								
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	1	-	1	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	1	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1	-	-	-	-	-	1
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2	2	-	-	2	-	-
Zusammen		5	4	1	1	2	-	1
Frauen:								
81	Medizinische Gesundheitsberufe	2	1	-	1	-	-	1
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	-	-	-	-	-	1
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	18	4	6	8	-	2
Zusammen		23	19	4	7	8	-	4
insgesamt:								
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	1	-	1	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	1	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	1	-	1	-	-	2
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	-	-	-	-	-	1
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	22	20	4	6	10	-	2
insgesamt		28	23	5	8	10	-	5

2015

Auch in 2015 haben mehr Frauen als Männer eine Anerkennung ihrer ausländischen Berufsabschlüsse beantragt (doppelt so viele Frauen). 27 Verfahren wurden positiv beschieden, bei dreien lag in 2015 noch keine abschließende Entscheidung vor und 21 Verfahren endeten mit einer Ablehnung.

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Insgesamt	abgeschlossene Verfahren	Entscheidung vor Rechtsbehelf					noch keine Entscheidung
				positiv - volle Gleichwertigkeit	Auflage einer Ausglei- chungs- maß- nahme 1)	positiv (be- schränk- ter Berufs- zugang nach HwO) 2)	teil- weise Gleich- wertig- keit 3)	negativ	
Männer:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9	6	6	0	0	0	0	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	0	0	0	3	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	3	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	6	3	0	3	0	0	0	0
	Zusammen	24	21	12	3	0	0	3	3
Frauen:									
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	3	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	42	39	9	15	0	0	15	0
	Zusammen	48	48	15	15	0	0	18	0
Insgesamt:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12	9	6	0	0	0	0	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	3	0	0	0	3	0
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	3	3	0	0	0	0	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	3	0	0	0	0
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	3	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	45	45	9	18	0	0	18	0
	insgesamt	72	66	27	21	0	0	21	3

Anerkennungsverfahren nach Staatsangehörigkeit der Antragstellenden**2014**

Im Jahr 2014 zeigt sich deutlich, dass der überwiegende Teil der Antragstellenden aus dem EU-Ausland stammt (24 Personen) und ein geringerer Teil aus dem übrigen Europa (2) bzw. aus Asien (2).

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- ge- samt	Darunter aus						
			EU	übriges Europa	Afrika	Nord- amerika	Süd- amerika	Asien	Austra- lien
Männer:									
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	-	1	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1	1	-	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2	2	-	-	-	-	-	-
	Zusammen	5	4	1	-	-	-	-	-
Frauen:									
81	Medizinische Gesundheitsberufe	2	2	-	-	-	-	-	-
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	1	-	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	17	1	-	-	-	2	-
	Zusammen	23	20	1	-	-	-	2	-
Insgesamt:									
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	-	1	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	-	-	-	-	-	-
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	1	-	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	22	19	1	-	-	-	2	-
	insgesamt	28	24	2	-	-	-	2	-

2015

Auch in 2015 ist die Zahl der europäischen Antragstellenden signifikant. Mit rd. 62 % bilden die EU-Angehörigen den Hauptanteil der Antragstellenden.

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	Darunter aus						
			EU	übriges Europa	Afrika	Nord- amerika	Süd- amerika	Asien	Austra- lien
Männer:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9	0	3	0	0	0	6	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	6	6	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	24	12	3	0	0	0	6	0
Frauen:									
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	42	27	6	0	0	0	3	0
	Zusammen	48	33	6	0	0	0	6	0
insgesamt:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12	0	3	0	0	0	9	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	0	0	0	0	0	0	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	45	33	6	0	0	0	3	0
	insgesamt	72	45	12	0	0	3	12	0

Anerkennungsverfahren nach Ausbildungsstaat der Antragstellenden**2014**

Auch hier zeigt sich, dass die Gruppe derer, die eine Qualifikation im EU-Ausland erworben haben (17 Personen), am größten ist. Sechs Personen haben eine Berufsqualifikation im übrigen Europa, eine Person in Nordamerika und vier Personen in Asien erworben.

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	Darunter aus						
			EU	übriges Europa	Afrika	Nord- amerika	Süd- amerika	Asien	Austra- lien
Männer:									
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	-	1	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	1	-	1	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	2	2	-	-	-	-	-	-
Zusammen		5	3	2	-	-	-	-	-
Frauen:									
81	Medizinische Gesundheitsberufe	2	1	1	-	-	-	-	-
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	1	-	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	20	12	3	-	1	-	4	-
Zusammen		23	14	4	-	1	-	4	-
insgesamt:									
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	1	-	1	-	-	-	-	-
51	Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	1	1	-	-	-	-	-	-
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	1	2	-	-	-	-	-
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	1	1	-	-	-	-	-	-
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	22	14	3	-	1	-	4	-
insgesamt:		28	17	6	-	1	-	4	-

2015

Auch in 2015 ist die Gruppe der EU-Angehörigen mit rd. 58% die größte. Hier scheint sich ein Trend zu entwickeln, der auch künftig von Bedeutung sein wird.

Kenn- ziffer	Berufshauptgruppe	Ins- gesamt	Darunter aus						
			EU	übriges Europa	Afrika	Nord- amerika	Süd- amerika	Asien	Austra- lien
Männer:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	9	0	3	0	0	0	6	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	0	3	0	0	0	0	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	6	3	0	0	0	0	0	0
Zusammen		24	9	6	0	0	0	9	0
Frauen:									
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	42	27	6	0	3	3	3	0
Zusammen		48	30	9	0	3	3	6	0
insgesamt:									
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe	12	0	3	0	0	0	9	0
31	Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	3	0	3	0	0	0	0	0
41	Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	3	0	0	0	0	0	0	0
81	Medizinische Gesundheitsberufe	3	3	0	0	0	0	0	0
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	3	0	0	0	0	0	0
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	45	30	6	0	3	3	3	0
insgesamt		72	42	12	0	3	3	12	0

Zusammengefasst zeigt sich, dass mit Abstand die größte Gruppe der Anerkennung Suchenden aus den EU-Mitgliedstaaten kommt, gefolgt von der Gruppe aus dem übrigen Europa und aus Asien.

Antragstellende aus Afrika, Nordamerika, Australien und Südamerika spielen zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle.

4.2 Anerkennungsverfahren beispielhaft an ausgewählten Berufen

Nachfolgend werden beispielhaft Anerkennungsverfahren anhand von ausgewählten landesrechtlich geregelten Berufen dargestellt.

Das Anerkennungsverfahren in den Berufen des Erziehers/ der Erzieherin, der Sozialpädagogischen Assistenten (SPA), Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger (HEP) und Heilpädagogin/ Heilpädagogen (HP) erfolgt dabei aufgrund des BQFG-SH, bei den Lehrkräften und Ingenieurinnen/ Ingenieuren aufgrund des jeweiligen Fachrechts.

– Erzieherinnen und Erzieher

Die folgende Tabelle stellt die Anerkennungsverfahren der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagogische Assistenten (SPA), Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger (HEP) und Heilpädagogin/ Heilpädagoge (HP) dar. Die Anerkennung erfolgt aufgrund des BQFG-SH. Der Bewertung liegen dabei die Fachschul-/ Berufsfachschulverordnung und die Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (anabin) zu Grunde.

Jahr	Neuanträge	Bewertungen		Anerkennungen nach Anpassungsmaßnahme
		insgesamt	davon Ablehnungen	
2014	53	57	25	11
2015	37	46	14	18
2016	48	42	15	8

Ablehnungen erfolgen häufig aufgrund der Beantragung der Anerkennung im falschen Zuordnungsberuf oder des fehlenden Ausbildungsabschlusses im Herkunftsland.

Das BQFG-SH sieht für reglementierte Berufe, um die es sich bei diesen Berufen handelt, den Ausgleich von wesentlichen Unterschieden durch eine Anpassungsmaßnahme vor. Nach der (positiven) Bewertung ihrer Bildungsnachweise steht den Antragstellern und Antragstellerinnen die Auswahl einer Anpassungsmaßnahme und auch der Zeitpunkt frei, so dass es möglicherweise erst viel später zu einer Anerkennung kommt. Anpassungsmaßnahmen werden vom BBZ Schleswig in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angeboten. Die Bewertung erfolgt kostenfrei, erst für die Ausstellung einer Gleichwertigkeitsbescheinigung wird eine Gebühr von 100,00 Euro erhoben. Eine Befreiung ist aufgrund der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁷ u.a. aus sozialen Gründen jedoch möglich. Die Gleichwertigkeitsbescheinigung ist notwendig, um als Fachkraft im Beruf tätig

⁷ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Oktober 2008; GVOBl. 2008, S.383, zuletzt geändert am 28. April 2017, GVOBl. S. 282.

sein zu können. Die Bewertung reicht hierfür nicht aus, sondern erläutert ggf. Anpassungsmaßnahmen bzw. die Zuordnung zu einem anderen Referenzberuf.

- Lehrkräfte

Anträge von Lehrkräften in Schleswig-Holstein im Zeitraum 2014 bis 2016 (Diese Zahlen sind nicht in den o.g. Daten des Statistischen Landesamtes enthalten):

Die Anerkennung internationaler Lehramtsqualifikationen richtet sich nach der Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehramtsqualifikationen⁸ die die bislang geltende Landesverordnung zur Gleichstellung von Lehrerqualifikationen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom 10.12.2007 ersetzt hat. Mit der Änderung erstreckt sich die Antragberechtigung nunmehr auf alle Länder - nicht nur auf die Staaten der EU und ihrer Wirtschaftspartner.

Eine der wesentlichen Änderungen ist die Möglichkeit, auch die Lehrbefähigung mit nur einem Fach anzuerkennen und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen anzubieten. Vorher war ein Zugang zu Ausgleichsmaßnahmen und, nach erfolgreichem Ableisten der Maßnahme, eine Anerkennung nur mit der in der schleswig-holsteinischen Lehrerausbildung geforderten Mindestanforderung von zwei Fächern möglich. Allerdings erfüllt eine Lehrkraft mit nur einem Fach grundsätzlich nicht die Anforderungen für eine Laufbahnberechtigung, so dass keine Verbeamtungen vorgenommen werden können.

Jahr	Anträge	abgelehnte Anträge
2014	136	50
2015	122	29
2016	150	49

Eine statistische Erfassung über die Entscheidungen erfolgte bisher nicht.

Gebühren werden für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens und des dazugehörigen Bescheides seitens des Landes Schleswig-Holstein bislang nicht erhoben.

Plätze für die Teilnahme an Ausgleichsmaßnahmen wie Anpassungslehrgang oder Eignungsprüfung stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Durch die Neufassung der Ausland-LehrkräfteVO sind mehr Anerkennungen als bislang möglich und damit bieten sich auch bessere Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte aus dem Ausland mit nur einem Fach.

⁸ Landesverordnung zur Gleichstellung von ausländischen Lehramtsqualifikationen (Ausland-LehrkräfteVO) vom 13. Februar 2017; GVOBl. 2017, 111.

Verwiesen wird auch auf den Bericht der Landesregierung zur Anerkennung ausländischer Lehramtsabschlüsse (Drs. 18/4877).

– **Ingenieurinnen und Ingenieure**

(Für 2015/16 wurden die Daten in einem Kreis des Landes Schleswig-Holstein nicht erhoben.)

Die Anerkennungsverfahren nach dem Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieurin“ und „Ingenieur“ (Ingenieurgesetz - IngG) beziehen sich ausschließlich auf das Recht, den Titel „Ingenieur/ Ingenieurin“ führen zu dürfen. Das IngG ist ein sogenanntes Titelschutzgesetz.

Die EU-Richtlinie sieht aber auch einen solchen bloßen Namensschutz als Berufsreglementierung an. Relevant für den Berufszugang und bzw. die Berufsausübung ist der akademische Abschluss (Bachelor, Master).

Jahr	Anträge	Anerkennung	Ablehnung	Rücknahme des Antrages	sonstige
2014	39	32	4	3	
2015	42	40	1	1	
2016	131	106	8	3	übrige Verfahren laufen noch

5. Quellen

- Bundesministerium für Forschung und Bildung (2016): Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016.
- IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2016): Auswertungsbericht 2/2016: Dokumentation der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung. Länderbericht Schleswig-Holstein
- Daten Statistisches Landesamt für Hamburg und Schleswig-Holstein

6. Anhang

Tabellen

Beratungszahlen IQ-Netzwerk Bund und Land

Jahr	IQ-Bund	IQ-SH
2012	4.242	93
2013	15.180	669
2014	18.808	682
2015	25.531	866
2016	39.820	1.537
Gesamt	103.581	3.847

Tabelle 1: Quelle: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-1, Länderauswertung 4/2016 IQ-Fachstelle und Bericht zum Anerkennungsgesetz 2016 (Daten werden in Schleswig-Holstein erst seit August 2012 erhoben); aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Soziodemographische Merkmale der Ratsuchenden beim IQ-Netzwerk

(bezogen auf den Dokumentationszeitraum 01.08.2012-31.12.2016, insgesamt damit 3.730 Beratungen):

Staatsangehörigkeit

Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen	Anteil %
Syrien	1.057	28,3
Iran	311	8,3
Deutschland	265	7,1
Polen	240	6,4
Russische Föderation	199	5,3
Irak	182	4,9
Afghanistan	150	4,0
Türkei	102	2,7
Armenien	83	2,2
Rumänien	76	2,0
Übrige Staaten	926	31
Gesamt	3.730	100
fehlende Angaben:	117	

Tabelle 2: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-2; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Geschlecht

Geschlecht	Anzahl %
weiblich	52,1
männlich	47,9

Tabelle 4: NIQ-Auswertungsbericht SH 2014-3; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Alter

Alter	Anzahl %
unter 20	0,6
20-24	9,1
25-34	49,7
35-44	27,6
45-54	10,8
55-64	2,1
65+	0,1

Tabelle 3: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-2; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Aufenthaltsdauer

Zeitraum	Anzahl %
bis zu einem Jahr	59,9
1-2 Jahre	13,1
3-5 Jahre	9,9
6-10 Jahre	6,5
über 10 Jahre	10,4
noch keine Einreise erfolgt	0,1
gesamt	3.476 Personen

Tabelle 5: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-2; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Berufserfahrung

Dauer	Anzahl in %
unter 0,5 Jahr	32,8
0,5 bis 1 Jahr	19,2
1 bis 2 Jahre	14,2
2 bis 5 Jahre	14,9
5 bis 10 Jahre	13,2
10 bis 15 Jahre	3,0
über 15 Jahre	2,6

Tabelle 6: NIQ-Auswertungsbericht SH 2016-2; aktualisiert in 06-2017 durch Fachstelle „Beratung und Qualifizierung“ im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Aufschlüsselung der Berufshauptgruppen

Quelle: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

Die nachfolgende Übersicht enthält bundes- und landesrechtlich geregelte Berufe.

BHG	Berufshauptgruppe	E02	Beruf
11	Land-, Tier- & Forstwirtschaftsberufe		
		BND11102620	Landwirt/in
		BND1172360W	Natur- und Landschaftspfleger/in (Gepr.)
		BND11212619	Tierwirt/in (ohne Fachrichtungsangabe (=FR-Angabe))
12	Gartenbauberufe & Floristik		
		BND12102659	Gärtner/in (ohne FR-Angabe)
22	Kunststoffherstellung & -verarbeitung, Holzbe- & -verarbeitung		
		BND22332019	Holzmechaniker/in (ohne FR-Angabe)
		BND22342350	Tischler/in
		BRE2239334M	Tischlermeister/in
24	Metallerzeugung & -bearbeitung, Metallbauberufe		
		BND24202129	Fachkraft für Metalltechnik (ohne FR-Angabe)
		BND24412020	Konstruktionsmechaniker/in
25	Maschinen- & Fahrzeugtechnikberufe		
		BND25102030	Industriemechaniker/in
		BND25212370	Kraftfahrzeugmechatroniker/in
		BND25212439	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in (ohne FR-Angabe)
		BND25222330	Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik
26	Mechatronik-, Energie- & Elektroberufe		
		BND26252010	Elektroniker/in für Betriebstechnik
		BND26252079	Industrieelektriker/in (ohne FR-Angabe)
		BND26252359	Elektroniker/in (ohne FR-Angabe)
		BND26262010	Elektroanlagenmonteur/in
		BND26312080	Elektroniker/in für Geräte und Systeme
		BND26312170	Informations- und Telekommunikationssystem-Elektroniker/in
27	Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- & Produktionssteuerungsberufe		
		BND27232059	Technische(r) Modellbauer/in (ohne FR-Angabe)
28	Textil- & Lederberufe		
		BND28222080	Modeschneider/in
		BND28222420	Maßschneider/in

29 Lebensmittelherstellung & -verarbeitung

- BND29302030 Koch/Köchin
- BND29202010 Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- BND29222360 Konditor/in
- BND29252610 Milchtechnologe/-technologin
- BND29302030 Koch/Köchin

31 Bauplanungs-, Architektur- & Vermessungsberufe

- BND31212029 Vermessungstechniker/in (ohne FR-Angabe)

32 Hoch- & Tiefbauberufe

- BND32122330 Maurer/in
- BRE3219333M Maurer- und Betonbauermeister/in

33 (Innen-)Ausbauberufe

- BRE3339331M Zimmerermeister/in

34 Gebäude- & versorgungstechnische Berufe

- BND34212310 Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- BND34342010 Anlagenmechaniker/in
- BND34312010 Fachkraft für Abwassertechnik

41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- & Physikberufe

- LND41212Z01 Biologisch-technische(r) Assistent/in (Staatlich gepr.)
- BND41322010 Chemielaborant/in

43 Informatik-, Informations- & Kommunikationstechnologieberufe

- BND43102029 Fachinformatiker/in (ohne FR-Angabe)

51 Verkehrs- & Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)

- BND51622010 Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung
- LND51622Z01 Logistikassistent/in

52 Führer/innen von Fahrzeug- & Transportgeräten

- BND52122010 Berufskraftfahrer/in

53 Schutz-, Sicherheits- & Überwachungsberufe

- BND53112010 Fachkraft für Schutz und Sicherheit

61 Einkaufs-, Vertriebs- & Handelsberufe

- BND61212019 Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel (ohne FR-Angabe)

62 Verkaufsberufe

- BND62102020 Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel
 BND62102030 Verkäufer/in

63 Tourismus-, Hotel- & Gaststättenberufe

- BND63212010 Hotelkaufmann/-kauffrau
 BND63302050 Restaurantfachmann/-fachfrau
 BND63112030 Tourismuskaufmann/-kauffrau (Kaufmann/Kauffrau für Privat- und Geschäftsreisen)
 BND63122020 Sportfachmann/-fachfrau
 BND63222010 Hotelfachmann/-fachfrau
 BND63302010 Fachkraft im Gastgewerbe

71 Berufe in Unternehmensführung & -organisation

- BND71402050 Bürokaufmann/-kauffrau
 BND71402120 Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation
 BND71402140 Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement

73 Berufe in Recht & Verwaltung

- BND7322303B Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen (Gepr.)

81 Medizinische Gesundheitsberufe

- BRE81302Z02 Gesundheits- und Krankenpfleger/in
 BRE81342Z01 Rettungsassistent/in
 BRE81342Z04 Notfallsanitäter/in
 BRE81404Z02 Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation)
 BRE81474Z02 Zahnarzt/Zahnärztin (Erteilung der Approbation)
 BRE81713Z01 Physiotherapeut/in
 BRE81822Z01 Pharmazeutisch-technische(r) Assistent/in
 LRD81313Z02 Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege
 BND81142820 Tiermedizinische(r) Fachangestellte(r)
 BRE81212Z01 Medizinisch-technische(r) Laboratoriumsassistent/in
 BRE81302Z01 Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
 BRE81353Z01 Hebamme/Entbindungspfleger
 BRE81712Z01 Masseur/in und medizinische(r) Bademeister/in
 BRE81713Z01 Physiotherapeut/in
 BRE81723Z01 Ergotherapeut/in
 BRE81733Z01 Logopäde/Logopädin
 BRE81804Z01 Apotheker/in (Erteilung der Approbation)
 LND81302Z03 Pflegeassistent/in (Staatlich gepr.)
 LRD81313Z03 Fachgesundheits- und Krankenpfleger/in für Intensivpflege und Anästhesie

- 82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- & Wellnessberufe, Medizintechnik**
BND82542310 Zahntechniker/in
BRE82102Z01 Altenpfleger/in
BRE8239331M Friseurmeister/in
BND82522310 Augenoptiker/in
LRE82101Z01 Altenpflegehelfer/in (in Hamburg: Gesundheits- und Pflegeassistent/in)
- 83 Erziehung, soziale & hauswirtschaftliche Berufe, Theologie**
LRE83132Z01 Heilerziehungspfleger/in
LNE83112Z07 Sozialpädagogische(r) Assistent/in (Staatlich gepr.)
LRE83112Z04 Erzieher/in Fachrichtung Sozialpädagogik (Staatlich anerkannt)
LRE83134Z01 Heilpädagoge/Heilpädagogin (nicht in Bremen)
- 93 Produktdesign & kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau**
BND93222010 Gestalter/in für visuelles Marketing